

HYBRID-SEMINAR: Bescheide, Rechtsbehelfe und Schreiben (nach LVwVfG)

Produktnummer
2025-55113H

Termin
03.11.2025
09:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer/-in
276,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Inhalte

Die Außenwirkung behördlicher Schreiben auf den Bürger ist groß, gleichzeitig ist die Form und der Inhalt der Schreiben Gegenstand von Rechtsbehelfen aller Art. Das Seminar soll Ihnen eine Sicherheit im Aufbau und der Formulierung dienstlicher Schreiben geben. Ferner sollen Sie unterscheiden können, wann welches Schreiben erforderlich ist.

Aufbau eines Bescheides

- Adressat
- Mailadresse
- Betreff

Tenor

- Hauptreglung/Nebenbestimmungen
- Anordnung des sofortigen Vollzugs
- Zwangsgeld
- Kostenentscheidung

Begründung

- Inhalt
- Ermessensentscheidungen
- Verhältnismäßigkeit

Schluss

- Rechtsbehelfsbelehrung
- Hinweise
- Unterschrift oder Wegfall

Dozent

Master of Laws Jan-Philipp Faehrmann

seit 1985 im öffentlichen Dienst, Magister der Rechte (LL.M.),
Tätigkeitschwerpunkte: Verwaltungs- und Prozessrecht sowie IT-Recht

Zielgruppe

Ort

VWA Bildungshaus
Wolframstr. 32
70191 Stuttgart

Kontakt

Information

Johanna Coskun
0711 21041-20
j.coskun@w-vwa.de

Konzeption und Beratung

Tobias Wiedemann
0711 21041-53
t.wiedemann@w-vwa.de

[Anmelde- und
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

Sachbearbeiterinnen, die bereits praktische Erfahrungen mit Erstellung von Bescheiden (nach Landesverwaltungsverfahrensgesetz – LVwVfG) gesammelt haben.

Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg zum Bescheidexperten: Ein Vertiefungsseminar für Fortgeschrittene und Teilnehmende dieses Seminares findet im Sommer statt (2025-55115H).

Im Seminar wird baden-württembergisches Landesrecht behandelt. Die Unterschiede zu anderen Bundesländern sind jedoch unerheblich. Teilnehmer/-innen aus anderen Bundesländern sind also willkommen, auf etwaige rechtliche Spezifika anderer Bundesländer wird allerdings nicht gesondert eingegangen.

Lernziele

Das Seminar soll Ihnen helfen, bei der Erstellung von Bescheiden und anderen Schreiben im Aufbau und der Formulierung rechtssicher zu werden.

Technische Anforderungen

Diese Veranstaltung wird im HYBRID-Format durchgeführt. Sie entscheiden, ob Sie ONLINE oder in PRÄSENZ teilnehmen.

Technische Voraussetzungen zur Online-Teilnahme:

- **Hardware:** PC, Tablet oder Smartphone mit stabiler Internet-Verbindung, standardmäßige PC-/Laptop-Lautsprecher oder Kopfhörer und Kamera, um sich verbal und visuell zu beteiligen.
- **Browser:** Die Teilnahme erfolgt direkt über einen Internet-Browser und erfordert keine weitere Software oder Plug-Ins. Uneingeschränkt funktionieren Google Chrome, Microsoft Edge und Safari (jeweils aktuelle Version). **Wir empfehlen Google Chrome.**
Achtung: Internet Explorer oder Firefox werden nicht unterstützt!
- **Wichtig:** Starten Sie den Browser direkt auf Ihrem PC! Citrix- oder Remote-Desktop-Umgebungen sowie Internetzugänge über eine VPN-Verbindung können zu Problemen führen.
- **Testraum:** Testen Sie vorab Ihre technische Ausstattung in unserem Testraum unter: <http://webinare.vwa-digital.de>. So stellen Sie sicher, dass alles einwandfrei funktioniert. Achtung: Der Testraum ist nicht Ihr virtueller Seminarraum.

Wichtige Informationen für Ihre Online-Teilnahme:

Personalisierte Zugangsdaten = Einzelzugang

- Mit Ihrer Anmeldebestätigung erhalten Sie personalisierte Zugangsdaten per Mail. Bitte überprüfen Sie ggfs. Ihren Spam-Ordner.
- Bewahren Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten sicher auf. Sie behalten ihre Gültigkeit für alle künftigen Online-Veranstaltungen der Württ. VWA.
- Ihre Zugangsdaten sind ausschließlich für Ihre persönliche Nutzung bestimmt. **Zugangsdaten dürfen weder an Dritte weitergegeben noch gemeinsam mit anderen Personen genutzt werden.** Jede/r weitere Teilnehmende muss über einen eigenen, separaten Zugang verfügen. Jeder Verstoß stellt einen Betrugsversuch dar und wird verfolgt.

Mikrofon/Kamera

- Unsere Online-Seminare sind **interaktiv gestaltet**. Wählen Sie sich deshalb immer mit Mikrofon ein und aktivieren Sie Ihre Kamera.

Check-In-Zeit

- Der Webinar-Raum ist ca. 30 Minuten vor Seminarbeginn geöffnet. In diesem „Check-In-Zeitfenster“ helfen wir Ihnen, mögliche technische Probleme zu beheben.

IT-Hotline 0711 21041-9999

- Sollten Sie Schwierigkeiten bei Ihrer Einwahl haben, überprüfen Sie, ob Sie die oben beschriebene Ausstattung und einen passenden Internet-Browser nutzen sowie außerhalb von Citrix- oder Remote-Desktop-Umgebungen eingewählt sind. Bei technischen Problemen kontaktieren Sie unsere IT-Service-Hotline unter 0711 21041-9999.

Vorab-Download von Unterlagen

- Unterlagen stehen ca. 1 (Werk)Tag vor Veranstaltungsbeginn zum Download über Ihre Zugangsdaten bereit und bleiben ca. 1 Woche verfügbar.

Teilnahmebestätigung

- Über die Teilnahme an der Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebestätigung aus. Diese erhalten Sie per E-Mail.

Zusatzinformationen

Fachspezifisches Modul der Qualifizierungsoffensive „Neu- und Quereinsteiger in die Kommunalverwaltung!“

Die Qualifizierungsoffensive der Württ. VWA richtet sich an Neu- oder Quereinsteiger:innen in der öffentlichen Verwaltung ohne Verwaltungsausbildung. Lernen Sie praxisorientiert die Struktur des öffentlichen Dienstes sowie die vielfältigen Aufgaben von Bund, Ländern und Kommunen kennen. Mit erfahrenen Dozierenden sowie interaktiven und innovativen Veranstaltungsformaten machen wir Sie in 10 Seminartagen fit für Ihren persönlichen Arbeitsalltag in der Kommunalverwaltung.

Schließen innerhalb von bis zu 3 Jahren das Grundlagenmodul (Video-Training), die 5 Basismodule (u.a. dieses Seminar) sowie das fachspezifische Modul (diverse Fachseminare) ab und weisen Sie Ihr erworbenes Wissen mit einem VWA-Zertifikat nach.

Fordern Sie gerne die Broschüre zur Qualifizierungsoffensive an.

Im Seminar wird baden-württembergisches Landesrecht behandelt. Die Unterschiede zu anderen Bundesländern sind jedoch unerheblich. Teilnehmer:innen aus anderen Bundesländern sind also willkommen, auf etwaige rechtliche Spezifika anderer Bundesländer wird allerdings nicht gesondert eingegangen